Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher: Schneeberg 51. Aue 25. Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Nr. 265 — Der „Erzgebirgische Volksfreund" erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Abonnement vierteljährlich 1 Mark 80 Pfg. Inserate werden pro 6gespaltene Zeile mit 10 Pfg., im amtlichen Theil die 3gespaltene Zeile mit 30 Pfg., Reklamen die 3gespaltene Zeile mit 25 Pfg. berechnet; tabellarischer, außergewöhnlicher Satz nach erhöhtem Tarif.

Mittwoch, 13. Novbr. 1895.

Post-Zeitungsliste Nr. 2160.

Inseraten-Annahme für die am Nachmittag erscheinende Nummer bis Vormittag 11 Uhr. Eine Gewähr für die nächsttägige Aufnahme der Anzeigen besteht nicht, an den vorgeschriebenen Tagen sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben. Mündliche Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Für Rückgabe eingesandter Manuskripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.

48. Jahrgang.

Sonnabend, den 16. November 1895,
Vormittags 11 Uhr,
sollen in Lößnitz 5 Stück mechanische Webstühle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung gelangen.

Versammlungsort der Bieter: „Gasthof zum grünen Baum in Lößnitz."

Lößnitz, am 11. November 1895.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.
Akt. Sprenger.

Lößnitz. Die neuaufzustellende **Liste** der stimmberechtigten und wählbaren Bürger für die bevorstehende **Ergänzungswahl der Stadtverordneten** und deren Ersatzmänner liegt

vom 16. bis mit 30. November d. J.

während der Expeditionsstunden in der Rathsexpedition zur Einsicht aus. Etwaige Einsprüche gegen die Liste sind von den Betheiligten beim Stadtrathe bis zum 23. d. M. zu erheben.

Rath der Stadt Lößnitz, am 11. November 1895.

Zieger, Bgrm.

Hartenstein. Der am 15. ds. Mts. fällig werdende letzte Termin **Communanlagen** auf das laufende Jahr ist bis längstens

den 25. November ds. Js.

bei Vermeidung des gesetzlichen Verfahrens an unsere Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Hartenstein, den 11. November 1895.

Der Stadtrath.
Forberg, Bürgermeister.

Schwarzenberg. Es macht sich ein von Monat zu Monat steigender **Gasverlust** bemerkbar, der darauf schließen läßt, daß ein **Defect** im **Gasrohrnetze** besteht.

Wir bitten deshalb, jede auf **Gasgeruch** bezügliche Wahrnehmung **unverzüglich** hier **zu melden.**

Schwarzenberg, am 9. November 1895.

Der Rath der Stadt.
Gareis, Brgrmstr. Bgs.

Nr. 12 des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes sind erschienen und liegen in der Expedition der unterzeichneten Behörden 14 Tage lang zur Einsichtnahme aus:

Inhalt: Verordnung, die vorzunehmende Volkszählung betr. Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung betr. Verordnung, Ernennungen für die I. Kammer der Ständeversammlung betr. Bekanntmachung, die Eintheilung des Bezirks des XII. (Königl. Sächs.) Armeekorps in Infanterie-Brigadebezirke u. s. w. betr. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der Limbach-Wüstenbrander Eisenbahn betr. Dekret, die der Sächs. Bodenkreditanstalt, Aktiengesellschaft in Dresden, ertheilte Genehmigung zur Ausgabe von Inhaberpapieren betr. Verordnung, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständeversammlung betr.

Die Stadträthe von Aue, Lößnitz, Neustädtel, Schneeberg und Schwarzenberg, die Bürgermeister von Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt und Wildenfels, die Gemeindevorstände des amtshauptmannschaftlichen Bezirks Schwarzenberg.

Bekanntmachung.

In dem aus den Gemeinden Jägersgrün, Tannenbergsthal und Gottesberg bestehenden Hebammenbezirke macht sich vom 1. Januar 1896 die Neubesetzung der Hebammenstelle nöthig.

Bewerberinnen wollen ihre Zeugnisse bis zum 20. November 1895 an den unterzeichneten Gemeindevorstand einreichen.

Jägersgrün, den 10. November 1895.

Emil Trülzsch, Gemeindevorstand.

Oeffentliche Stadtverordneten-Sitzung zu Aue

Mittwoch, den 13. November 1895, Abends 6 Uhr.

Gerichtstag in Aue

Mittwoch, den 13. Novbr. 1895.

Holz-Versteigerung auf Großpöhlaer Staatsforstrevier.

Im **Gasthause „zum Siegelhof" bei Pöhla** sollen

Dienstag, den 26. November 1895,
von vormittags ½9 Uhr an,

32	weiche	Stämme	von 10—15	cm	Mittenstärke,
77	„	„	„ 16—22	„	„
46	„	„	„ 23—29	„	„
3	„	„	„ 30—36	„	„
907	„	Klötzer	„ 13—15	„	Oberstärke,
341	„	„	„ 16—22	„	„
35	„	„	„ 23—29	„	„
2	„	„	„ 30—36	„	„
760	„	Stangenkl.	„ 7	„	„
6406	„	„	„ 8—12	„	„
3120	„	Derbstang.	„ 8 u. 9	„	Unterstärke,
1460	„	„	„ 10—12	„	„
230	„	„	„ 13—15	„	„
2350	„	Reisstang.	„ 3	„	„
3630	„	„	„ 4—6	„	„
1955	„	„	„ 7	„	„

113 Raummeter weiche Nutzknüppel

und

Mittwoch, den 27. November 1895,
von vormittags ½9 Uhr an,

18 Raummeter weiche Brennscheite,
43 „ harte Brennknüppel,
187 „ weiche „
3 „ harte Zacken,
4 „ weiche „
214 „ harte Aeste,
616 „ weiche „ und
600 „ „ Stöcke auf den vorjährigen und heurigen Schlägen in den Abtheilungen 10, 17 und 34,

aufbereitet in der an Schlagräumung [illegible] Forstrevier [illegible] Abtheilungen 3, 4, 5, 6, 7, 9, 11, 14, 15, 17, 23, 28, 29, 30, 31, 33, 37, 38, 39, 40, 41, 44 47, 53, 54, 55 und 58 und als Einzelhölzer in den Abtheilungen 17, 18, 25, 37, 38, 39 und 54,

einzeln und partieenweise, **soweit die gestellten Kautionen nicht ausreichen,**

nur gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Auskunft über diese Hölzer ertheilt auf Befragen der unterzeichnete Oberförster.

Königliche Forstrevierverwaltung Großpöhla und Königliches Forstrentamt Schwarzenberg,
am 9. November 1895.

Schreyer. Päßler.

Tammany Hall.

Durch die am Dienstag, den 5. November, vollzogenen Wahlen ist die vor einem Jahre in Folge ihrer Korruption gestürzte Herrschaft von Tammany Hall über die Stadtverwaltung von Newyork wieder hergestellt worden, weil ein großer Theil der ausschlaggebenden Newyorker Deutschen ein neues Regiment der Tammanyiten gegenüber einem solchen der Temperenzler als das kleinere Uebel betrachtete. Der Name Tammany Hall spielt in den Berichten über das öffentliche Leben in den Vereinigten Staaten eine so bedeutende Rolle, daß einige Mittheilungen über diese bereits wiederholt anscheinend vernichtete und immer wieder zur Macht gelangte politische Organisation vielleicht nicht unwillkommen sein werden.

Tammany Hall heißt eigentlich ein Gebäude in der Vierzehnten Straße von New-York, der politische Jargon aber bezeichnet mit diesem Namen kurzweg das in dem Gebäude tagende demokratische Zentralkomité für die Stadt New-York und im engeren Sinne dessen dirigirenden Ausschuß. Tammany war ein berühmter Indianerhäuptling zur Zeit der Besiedelung der Neu-England-Staaten, dessen Thaten in der Erinnerung des Volkes geblieben und auch in den Romanen Coopers verherrlicht sind. Nach ihm benannte eine im Jahre 1789 begründete patriotische Gesellschaft ihren „Wigwam", welcher später das Hauptquartier der New-Yorker Demokraten wurde. Dieses Komité, oder genauer dessen leitender Ausschuß und zu oberst der Vorsitzende desselben hat seit einer Reihe von Jahrzehnten die Verwaltung der eigentlichen Hauptstadt der Union mit kurzen Unterbrechungen so gut wie unumschränkt beherrscht; ebenso war sein Einfluß in der Legislatur des Staates New-York häufig entscheidend, und, da die Stimmen dieses volkreichsten Einzelstaates bei Präsidenten- und Kongreßwahlen besonders ins Gewicht fallen, bildete Tammany Hall gewöhnlich auch hier das Zünglein an der Waage. Präsident Cleveland hatte, obwohl Demokrat, seine Niederlage bei der Wahl von 1888 hauptsächlich der Feindschaft von Tammany Hall zu verdanken; er versäumte denn auch nicht, sich mit demselben vor der letzten Wahl auszusöhnen. Diese Machtstellung Tammany Hall's beruht auf der äußerst straffen, fein verzweigten Organisation des demokratischen Zentralkomités und der geradezu militärischen Disziplin seiner Mitglieder und Anhänger.

Die Mitgliederzahl des Komités giebt unser Gewährsmann auf nicht weniger als 5000 an. Es zerfällt in eine Reihe von Unterausschüssen für Organisation, Finanzen u. s. w. Die oberste Leitung führt der aus 60 Mitgliedern bestehende dirigirende Ausschuß. Das Gesammtkomité hält allmonatlich eine Sitzung, wobei die Anwesenheit von 500 Mitgliedern zur Beschlußfassung nöthig ist. Die Sitzungen des dirigirenden Ausschusses finden je nach Bedürfniß auf Einberufung des Vorsitzenden statt. Als Agenten und ausführende Organe des Ausschusses fungiren hauptsächlich die von diesem bestellten 400 Distriktskapitaine, einer für jeden Abstimmungsbezirk der Stadt. Diese Distriktskapitaine haben über die Anhänger der Parteien in ihrem Bezirke sorgfältig Buch zu führen, allmonatlich über die durch Todesfälle, Wohnungswechsel u. s. w. entstehenden Veränderungen zu berichten und nach Kräften neue Anhänger zu werben. Ihre Posten sind sehr gesucht, denn sie verschaffen großen Einfluß und nicht minder Einnahmen. Mit Vorliebe nimmt man Schankwirthe als Distriktskapitaine. Dieselben müssen jederzeit auch eine Menge jener katilinarischen Existenzen an der Hand haben, die im politischen Leben der Vereinigten Staaten, namentlich in der Wahlbewegung, als Stimmungsmacher bei Versammlungen, Bannerträger und Fackelträger bei Aufzügen, Leibwächter der Kandidaten, Hurrahschreier, Zettelvertheiler, Wahlschlepper und dgl. von den Parteien im größten Umfange benutzt werden. Bei den Wahlen sind die Distriktskapitaine dem Zentralkomité für den Ausfall der Abstimmung in ihrem Bezirk verantwortlich, die sie denn auch trotz des gesetzlich bestehenden Wahlgeheimnisses mit allen möglichen Schlichen und Listen zu kontrolliren wissen. Die ganze Macht des Zentralkomités ist bei dessen straffer Organisation in den Händen des Vorsitzenden des dirigirenden Ausschusses, des „Boß" von Tammany Hall, konzentrirt, der in Folge dessen nahezu wie ein absoluter Monarch regiert und wie ein solcher respektirt und gefürchtet wird.

Seinen hauptsächlichsten Einfluß hat Tammany Hall immer mittels der, gewöhnlich aus seinen Kreaturen bestehenden, Stadtverwaltung von New-York und der in Albany tagenden Staatslegislatur ausgeübt; wie es diesen Einfluß auszubeuten wußte, darüber haben bekanntlich die nach seiner vorjährigen Niederlage vorgenommenen Untersuchungen höchst erbauliche Aufschlüsse gebracht. Die Handhabung der Polizei, die Vergebung der Lieferungen, der Konzessionen zu allen Verkehrsanlagen, die Entscheidung über Straßendurchlegungen u. s. w. machten ihm das ganze wirthschaftliche Leben der Stadt tributpflichtig, da die Aldermen blind nach den Weisungen Tammany Hall's beschlossen; alle Entscheidungen und Beschlüsse der Stadtverwaltung wie der Staatslegislatur wurden ihm, theilweise nach festem Tarif, honorirt. Die Aktiengesellschaften und Trusts verkehren mit ihm durch ihre Sachwalter und zahlen widerstandslos die geforderten oder erwarteten Abgaben. Jeder Munizipalbeamte muß ihm seinen Obo-